

Drucksache Nr.: 204/2021

Dezernat IV
Federführend: Bauverwaltung
Anlagen:
Az.: 212; Koc-Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	22.06.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Herstellung einer Kreisverkehrsanlage in der Louis-Escande-Straße in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Für die finanzielle Beteiligung an der Herstellung einer Kreisverkehrsanlage in der Louis-Escande-Straße in Neustadt an der Weinstraße wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 in Höhe von 765.000,00 € bereitgestellt.

Begründung:

Die Hornbach Immobilien AG, die Autohaus Falter GmbH sowie die Quartier Christ Immobilien UG & Co KG als Eigentümerinnen von Grundstücken in der Gewanne Lange Strahläcker streben als gemeinsame Vorhabenträgerin HornbachFalterChrist GbR die Nutzung ihrer Grundstücke zu gewerblichen Zwecken an.

Dazu hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Lange Strahläcker beschlossen (vgl. Drucks. Nr. 311/2019). In der Sitzung am 9. Februar 2021 wurde die Offenlage des Bebauungsplans beschlossen (vgl. Drucks. Nr. 441/2020).

Der Bebauungsplan sieht für die äußere Erschließung des Gebietes die Anlage einer Kreisverkehrsanlage auf der Louis-Escande-Straße vor. Die Investorin soll diese Anlage planen und bauen.

Hinsichtlich der Herstellungskosten wurde sich geeinigt, dass die Stadt drei Viertel der Aufwendungen trägt. Denn der Kreis mit seinen künftigen vier Armen ist für die Erschließung des neuen Gewerbegebietes nur mit einer Abzweigung notwendig.

Es ist beabsichtigt, frühestens im Jahr 2022 mit dem Bau zu beginnen.

Um rechtzeitig die vertraglichen Verpflichtungen eingehen zu können, wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 in Höhe von 765.000,00 € benötigt.

Neustadt an der Weinstraße, 11.06.2021

Oberbürgermeister